



## KATH. KINDERGARTEN DON BOSCO

Kallmünzerstr. 16a 93133 Burglengenfeld Tel.: 09471/5638 Telefax: 09471/60 78 76

E-Mail: [kiga.don-bosco@t-online.de](mailto:kiga.don-bosco@t-online.de)

Homepage: [www.kiga-don-bosco-bul.de](http://www.kiga-don-bosco-bul.de)

### Masernschutzgesetz

Schul- und Kindergartenkinder sollen wirksam vor Masern geschützt werden. Das ist Ziel des Masernschutzgesetzes, welches am 01. März 2020 in Kraft trat.

Alle Kinder müssen bei Eintritt in den Kindergarten einen Nachweis über die Masern-Impfung oder Masernimmunität nachweisen.

#### Masernimpfung

Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei der betroffenen Person durchgeführt wurden. Gegen Masern wird in Kombination zusammen mit Mumps, Röteln und ggf. Windpocken geimpft.

#### Nachweis/ Prüf- und Benachrichtigungspflicht

Kinder, die einen Kindergarten besuchen möchten, müssen vor Beginn ihrer Betreuung der Einrichtung folgenden Nachweis vorlegen:

Ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können. Das Formular für diese ärztliche Bescheinigung erhalten Sie vom Kindergarten.

**Ohne diesen Nachweis dürfen Kinder nicht aufgenommen werden.  
Der Nachweis ist zum Informationsabend mitzubringen!**

#### Bußgeld/ Konsequenzen

Kindergärten, die entgegen der gesetzlichen Verbote, Kinder ohne Impfungen betreuen, müssen mit einer Geldbuße bis zu 2500,- € rechnen. Ein Bußgeld kommt auch in Betracht gegen nicht geimpftes Personal in Kindertagesstätten, die den Nachweis trotz Anforderung des Gesundheitsamtes nicht innerhalb einer angemessenen Frist vorlegen.

Hier kommen Ihre Kleinen groß raus!

